Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 9

Artikel: Schweizerischer Verband zur Förderung des gemeinnützigen

Wohnungsbaues

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581155

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Brieffästen, Rupsenbekleidung der Bände; die Treppen sind bis ins oberste Stockwerk aus Stein erstellt worden, was das Buzen erleichtert und den Schall dämpst.

Im Reller, deffen Trennungswände maffiv aufgemauert worden sind, weil gewöhnliche Lattenverschläge merkwürdigerweise teurer zu stehen kamen, befindet sich für die Inhaber der kleineren Wohnungen ein gemeinsames Bad; bloß 12 von den 68 Dreizimmerwohnungen und die 13 Vierzimmerwohnungen besitzen eigene Badeeinrichtungen mit Ofen für Holz- oder Kohlenfeuerung. Korridor und Küche sind mit roten Hohlziegeln ausgelegt. In den Wohn- und Schlafzimmern herrschen helle, freundliche Farbtone vor. Der Stubenofen, vom Korridor aus heizbar, zum Kochen und Dörren eingerichtet, ist ein Musterbeispiel dafür, wie bei der Einrichtung nicht in erster Linie der Anschaffungspreis, sondern der vorteil= hafte Betrieb ausschlaggebend war. Praktisch ist das Fenstersims zu einem kleinen Tisch ausgestaltet, sind ungeschickte Ecken im Korridor zum Einbau von Schränfen ausgenütt, find Garderobehalter angebracht worden. Unter dem Rüchenfenfter ift ein nach außen entlüfteter Speiseschrant eingebaut, Schüttstein und Brett bilden ein Stück aus Terrazzo, Gasherd und Küchenschrank vervollständigen die wohnliche Einrichtung. Die häßlichen Küchen-baltone der Hofräume find hier durch zweckmäßige, von der Küche aus zugängliche Putnischen mit offenem Fenster gegen den Hof erfett. Der Dachboden birgt neben großem Raum für jeden Mieter einen ausgedehnten Trockenraum.

Die Gesamtkosten für den Bau betragen Fr. 2,425,000 oder Fr. 92 für den Kubikmeter; darin sind die Mehrkosten für außerordentliche Fundamentverstärfungen und Franken 15,000 für Heizmaterial zum Austrocknen der Käume inbegriffen. Dank den Zuschüffen aus öffentlichen Mitteln konnten die Mietpreise äußerst niedrig angesetzt werden; sie betragen sür die Zweizimmerwohnungen ohne Bad Fr. 570, für die Dreizimmerwohnungen ohne Bad Fr. 860 bis 920, mit Bad Fr. 970 bis 1070, für die Vierzimmers

wohnungen mit Bad Fr. 1050 bis 1280.

Kirchenneubau in Zürich. Un der Ecke Aemtlers Gertrudstraße in Wiedikon ist das Baugespann für eine Herz Jesukirche samt Pfarrhaus aufgestellt worden.

Für den An- und Umbau des Hauses der Liegenschaft "zum alten Ochsen" in Rheinau (Zürich) zum Zwecke der Beschaffung von Angestelltenwohnungen wird vom Regierungsrat beim Kantonsrat ein Kredit von

220,000 Fr. nachgefucht.

Wohnungsbauten in Thalwil. Borbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat Thalwil den Ankauf weitern Baulandes für die Erstellung neuer Wohnungen beschloffen. Es ift dafür ein Heimwesen samt Umgelände im Degensbühl

in Aussicht genommen.

Verlegung der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald nach dem Tessenberg. Der bernische Regierungstat beantragt dem Großen Rate, in Abänderung des Dekretes vom 19. Nov. 1891 betreffend die Errichtung einer Enthaltungsanstalt für junge Leute, die Zwangserziehungsanstalt von der Domäne Trachselwald nach der staatlichen Domäne auf den Tessenberg zu verlegen. Maßgebend war für den Antrag der Umstand, daß Trachselwald, das zudem unter Raummangel litt, für den sachbeinlichen Betrieb und den erzieherischen Zweckganz und gar nicht eingerichtet war und eines genügenden Grundbesitzes entbehrte.

Erweiterung des Kantonsspitals in Glarus. (Korr.) Befanntlich erteilte die Landsgemeinde 1920 dem Landerat Auftrag und Vollmacht, die notwendigen Erweiterungen und Ergänzungen der fantonalen Kranfenanstalt vorzunehmen. Hiebei sind von der Spitalkommission

vorgesehen: Bau einer Poliklinik (Neubau oder Anbau mit eigenem Eingang); Bau einer Schwestern-Abteilung; Bau von besondern Räumlichkeiten für die Augen-Abteilung; Erstellung eines besondern Tuberkulose-Pavillons mit mindeftens 30 Betten; Errichtung einer septischen Abteilung (Neubau mit 18 Betten); Bau einer chirur= gischen Reserve-Abteilung (Neubau mit einem Männer= und einem Frauensaal); Schaffung neuer Unterkunftsräume für Krätzefranke und Tobsüchtige; eventuell: Aufenthaltsräume für Patienten. Im ganzen soll die Raumerweiterung die Aufnahme von 239 Kranken gegen die jetige Maximalzahl von 159 ermöglichen. Die Vermehrung würde also 80 Betten betragen. Wefentliche bauliche Beränderungen erweisen sich auch im alten Spitalgebäude zum Teil als notwendig, zum Teil als wünschenswert, ebenso im Leichenhaus und Warteraum für die Leidtragenden. Die Erstellung einer Berwalter= wohnung und einer Portierwohnung im Spital ist ein wefentliches Bedürfnis.

Den Bau einer Turnhalle in Rehetobel (Appenzell A.Rh.) im Kostenvoranschlag von 320,000 Fr. hat die außerordentliche Gemeindeversammlung vom 16. Mai beschlossen. In diesem Turnhallebau werden auch noch

zwei neue Schulzimmer untergebracht.

Für die Erstellung von Unterkunfts- und Dekonomiegebäuden der Anskalt Bigi (St. Gallen) bewilligte der Große Kat einen Kredit von 64,000 Fr.

Schweizerischer Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues.

(Rorrespondenz.)

Der Verband hielt am 8. Mai im Kasino in Bern seine erste ordentliche Delegiertenversammlung ab, die mit einem öffentlichen Diskussionsvortrag über das Problem des Lastenausgleiches zwischen den Mietzinsen vorskriegszeitlich und nachtriegszeitlich erstellter Wohnungen

abschloß.

Herr Nationalrat Dr. Klöti, der Präsident des Berbandes, eröffnete die Sitzung mit einem Bericht über die Tätigkeit des Arbeitsausschuffes seit der Gründung. Bekanntlich ging der Berband aus der Fusion des Lu-zernerverbandes gleichen Namens und der Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande in Basel hervor. Mitgliederzahl ist heute bereits auf 321 Einzelmitglieder, 58 Genoffenschaften, 33 Gemeinden und 36 Firmen angewachsen, Bahlen, die rasch anwachsen werden, da die nun genehmigte Subvention eine intensivere Arbeits= und Werbetätigkeit ermöglichen wird. Da der Verband bei der Fusion die Aftiven und Paffiven zu übernehmen, und mit den bescheiden eingehenden Mitteln ein Gefretariat zu unterhalten hatte, wirkten die auf schwachen Füßen stehenden Finanzen etwas lähmend auf den Arbeitsdrang der Verbandsleitung. Zur Beruhigung konnte aber mitgeteilt werden, daß der Bundesrat, vorerst als einmalige oder erste Subvention eine Summe von 50,000 Fr. zusicherte. Derselbe Betrag ist auch der Bereinigung für induftrielle Landwirtschaft zugedacht. Um Doppelarbeit zu vermeiden, wurden die Arbeitsgebiete beider Berbande umschrieben. Der Bereinigung für industrielle Landwirtschaft sind folgende Gebiete zugeteilt:

1. Landerschließung.

2. Gründung von Siedelungswerken auf dem erschloffenen Lande, wobei das schweizerische Bauernsekretariat hinsichtlich der landwirtschaftlichen Bauten mitsprechen wird.

3. Beizug induftrieller Kreife zur Siedelungsaktion und zum Wohnungsbau.

4. Berbefferung der Grundbesitzerverhältniffe.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZÜRICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■ Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Seinzu 3636 ■■■■

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4418

Dem Verband zur Förderung des gemeinnütigen Wohnungsbaues:

- 1. Bau von Wohnungen für Unbemittelte und Mitbilfe bei der Finanzierung der Unternehmungen.
- 2. Förderung der Baugenoffenschaften. 3. Förderung der Gartenstadtbewegung.
- 4. Studien und Raterteilung über billige Bauweisen:
 a) Baumaterialien; b) Bautypen.
- 5. Typisierung und Normalisierung. 6. Hygiene und Innenausstattung.
- 7. Aesthetische Forderungen an den Wohnungsbau.

Der Bund ist besugt, in den Vorstand jeder der beiden Gesellschaften drei Vertreter zu entsenden.

Die beiden Gesellschaften werden die Behörden des Bundes und der Kantone in den Bestrebungen zur Berbesserung der Mohnungsverhältnisse mit Rat und Tat unterstützen. Bauten die Materialien zu billigen Preisen erhältlich zu machen. Diese Unterhandlungen scheinen zu einem positiven Resultat zu sühren, doch konnten verbindliche Mitteilungen noch nicht gemacht werden.

Bereits im Herbst vergangenes Jahr hat der Aussschuß eine wohlbegründete Eingabe an den h. Bundesschussen rat zwecks Ausrichtung weiterer Subventionen für den genoffenschaftlichen Wohnungsbau gerichtet. Das Resultat ist durch die Presse bekannt. Die bewilligten 10 Millionen werden natürlich die Not niemals zu beheben vermögen und es wird die Bukunft nach dieser Richtung noch außerordentlich schwierige Aufgaben zu lösen haben. So gab das Problem des Laftenausgleiches im Schoße bes Ausschuffes verschiedentlich Anlaß zu eingehenden Besprechungen und auch dasjenige ber Finanzierung wird einigen Sondersitzungen rufen. Zu beiden Fragen wird die weitere Offentlichkeit Stellung zu nehmen haben. Die Schaffung eines Berbandsorganes ift im Stubium und wird bald realisiert werden, bamit ein enger Kontakt zwischen dem Ausschuß und ben einzelnen Genoffenschaften bergeftellt werden fann. Der bisherige Sekretär hat bemiffioniert und es foll die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden.

Während einer eingeschaltenen Pause wurde eine durch das statistische Amt der Stadt Bern aufgestellte Tabelle erläutert, die ganz besonderes Interesse erweckte und hier im Auszug wiedergegeben werden soll:

Ortschaft	Neue Woh=	Neue Woh=	Rückgang der Bau=		
	nungen 1910/14	nungen 1915/19	Chen 1910/14	Chen 1915/19	tätigfeit in %
Zürich Bafel	$7401 \\ 3701$	$ \begin{array}{r} 2673 \\ \hline 761 \end{array} $	$9261 \\ 5300$	8326 4355	63,9 80-8

NOT THE RESIDENCE OF THE PARTY COUNTY OF THE P	Charles of School of the State of the Parish	SCHOOL STATE OF THE STATE OF TH	SCHALLS SUBJECT AND VOX	STREET, TOTAL STREET, STREET,	
Bern	2569	964	4019	4073	62,4
St. Gallen	2360	24	3490	1834	96,9
Luzern	1299	41	1586	1310	96,8
Genf	743	142	2090	1955	80,8
Schaffhausen	619	74	902	895	88,0
Lugano	417	77	437	283	81,5
Herisau	256	19	634	404	92,5
Bellinzona	139	60	268	223	56,8
Winterthur	409	133	1170	. 1051	67,5
			THE STATE OF THE SECRETARY	The state of the s	the state of the s

Total ber vollständigen 26034 5940 38992 33302

Meuerstandene Wohnungen 1910—1919 = 31974 Geschlossene Ghen 1910—1919 = 72294

Die Tabelle weist den Optimisten klar nach, daß eine Wohnungsnot tatsächlich vorhanden ist und daß es Jahrzehnte braucht, dis nur das angestaute Manko, geschweige denn der gewöhnliche Jahresbedarf an Wohnungen gedeckt ist. In der Tabelle sind vier Friedenssjahre und vier Kriegsjahre einander gegenübergestellt. Zur Feststellung der Wohnungsnot kommt natürlich nicht die Bevölkerungszahl, sondern die Zahl der Cheschliebungen in Betracht. Man nimmt an, daß 70% der neu geschlossenen Ghen einer neuen Wohnung bedürsen, währendem der Rest bei Verwandten oder sonstwie unterkommen kann.

Herr Stadtrat Nägeli aus St. Gallen führt in seinem nun beginnenden Resevat über den Lasten = ausgleich ungefähr solgendes aus:

Die freie Bautätigkeit wird und kann erst einsetzen, wenn zwischen den Bauten der Bor- und denjenigen der Nachkriegszeit ein gewisser Ausgleich stattgefunden hat. Dem Ausgleich können etwa folgende Thesen zu Grunde gelegt werden:

1. Eine Bautätigkeit in größerem Umfange wird erst wieder einsehen, wenn zwischen den Mietzinsen der bestehenden unter normalen Verhältnissen gebauten Häuser und der nach dem Kriege zu erstellenden Wohnungen ein Ausgleich erfolgt ist

Wohnungen ein Ausgleich erfolgt ist.

2. Dieser Ausgleich darf nicht sich selbst überlassen werden, er würde sonst die Steigerung aller Mietzinse auf eine den heutigen Baupreisen entsprechende Höhe voraussetzen und damit eine gewaltige Mehrbelastung der Mieter einerseits und ungerechtsertigte hohe Kriegsgewinne der Hauseigentümer anderseits voraussetzen.

3. Bielmehr wird ein mittlerer Ausgleich in der Weise gesucht werden muffen, daß der auf den bestehenden Häufern sich bildende außerordentliche Wertzuwachs zur finanziellen Unterstützung des Wohnungs= baues verwendet wird.

Das wird am zweckmäßigsten geschehen durch eine Steuer, die auf allen vorfriegszeitlich erstellten Wohnungen in einem bestimmten prozentualen Berhältnis zum Mietzins erhoben wird.

Der beim Verkauf eines Hauses realisierte außerordentliche Wertzuwachsgewinn foll durch eine entsprechende Ausgestaltung der Wertzuwachssteuer dem gleichen Zweck des Ausgleiches dienftbar gemacht werden.

Die Einführung einer solchen Mietausgleichsteuer ift Sache der Gemeinden, die hierzu durch die kantonale Gesetzgebung zu ermächtigen sind. Das Erträgnis soll von ihnen zur Unterstützung des gemeinnützigen und unter sichern Bedingungen auch des privaten Wohnungsbaues verwendet werden.

5. Bis zur Durchführung des Ausgleiches ift die Steuer jährlich zu erheben. Bis dahin soll auch der Mieterschutz auf Grund der eidgenöffischen Borschriften aufrecht erhalten werden; bei der nach Maßgabe dieser Borschriften erfolgenden behördlichen Festsetzung der Mietzinse ift die Ausgleichsteuer in Berücksichtigung zu ziehen.

Burde der gesuchte Ausgleich fich felbft überlaffen, so würde das unbedingt zu sozialen Beunruhigungen führen, der natürliche Ausgleich müßte auch die Mieter= schutzesetzebung illusorisch machen.

Welcher Weg foll nun betreten werden?

Ein notdürftiger Versuch ist in den bisher bewilligten Subventionen zu erblicken. Bom Bund wurden bis anhin 20 Millionen à fonds perdu und 12 Millionen Darlehen zur Berfügung geftellt, welche Summe auch von den Kantonen und von den Gemeinden aufzubringen war. Die Beftrebungen, weitere beziehungsweise höhere Subventionen erhältlich zu machen, scheisterten beim Ständerat. Der Wille, mit dem Abbau Ernst zu machen, war dabei wohl maßgebend. Die zu befürchtende lange Dauer der Wohnungsnot würde die ohne= hin schwachen finanziellen Kräfte des Bundes ungunftig beeinfluffen. Wollte in den nächsten 10 Jahren der heutige Bedarf an Wohnungen, gedeckt werden, so mußten für



die Subventionen der hierzu notwendigen Baufumme von zirka 720,000,000 Fr. zu große Summen bereitgestellt werden. Das Mittel der Subvention ift also ungenügend und überhaupt für die Dauer unmöglich. Die gesuchte Berbilligung der Bauweise, die Normalis sierung, die Erleichterung der baupolizeilichen Vorschriften vermag ebenfalls nicht im entferntesten, eine einigermaßen befriedigende Lösung herbeizuführen. Auch durch die Herabsetzung der Unsprüche an die zu erstellenden Wohnungen wird nur fehr wenig zu erreichen sein, wenn auch diese Mittel nicht außer acht gelaffen werden sollen, da sie immerhin zu der gesuchten Resultante nicht zu unterschätzende Komponenten bilden werden. Interessant sind die Borschläge, die Brof. Kampsmeier in seiner Broschüre: "Wohnungsnot und Seimstättengeset, zur Diskussion bringt. Er will alle Wohnungsinteressenten zu einer Zwangsgenoffenschaft znsammenschließen. Das Eigentum als solches soll dabei mehr oder weniger unberührt bleiben, währenddem die Berwaltung und damit auch der Preisausgleich durch die Genoffenschaft durchgeführt werden foll. Das bedeutet zwar feine Kommunalisierung, aber eine Vergesellschaftung und eine vollständige Umwälzung des Wohnungswesens. Speziell bei uns könnte der Ausgleich der großen Schwierigkeiten wegen, die fich da in den Weg legen mußten, faum in absehbahrer Zeit herbeigeführt werden. Gin Geset, monach in Deutschland, wo das Ausgleichsproblem natürlich noch eine weit wichtigere Rolle spielen muß, 15% des Mietwertes an die Gemeinden zur Unterstützung des Wohnbaues abgeführt werden follten, hat im Reichsrat feine Gnade gefunden. Letterer schlägt in einem Notgefet 10% des Nutwertes vor, wobei die Erträgnisse nicht den einzelnen Gemeinden, fondern den betreffenden Ländern gesichert werden.

In welcher Beise soll nun eine derartige Steuer in der Schweiz eingeführt werden?

Zuerst stößt man auf die grundsätliche Frage, ob diese Steuer auf alle Bauten, oder nur auf Wohnbauten oder auch auf vermietete Wohnungen Unwendung finden soll. Darüber kann man vorerst ohne eingehenderes Studium noch geteilter Meinung sein. Logischerweise sollte die Steuer nur von Wohnbauten im allgemeinen erhoben werden, da mit dem Erlös wiederum nur Wohnbauten subventioniert werden. Die Wertzuwachssteuer hingegen ergreift auch die Geschäftshäuser. In Deutsch-land werden auch die landwirtschaftlichen Wohnungen miteinbezogen, was bei unsern Verhältnissen vielerorts feine besondere Bedeutung haben wurde. In allen Fallen muß der Mieterschutz bestehen bleiben. Dann ftellt sich eine weitere wichtige Frage: Wer soll diese Aus-gleichssteuer einführen? In dieser Beziehung kann uns Deutschland, das sich mehr und mehr zum Einheitsstaat fristallisiert, nicht maßgebend fein. Bier find die regionalen Berschiedenheiten zu groß, fogar innerhalb der Rantone, sodaß die Unfage den individuellen Berhält= niffen der einzelnen Gemeinden angepaßt werden muffen. Die Gemeinden werden also durch den Kanton zur Erhebung der Steuer ermächtigt. Die Erträgniffe follen den gemeinnützigen Wohnbauten zugute kommen. die Sohe der Belaftung ift den befonderen örtlichen Berhältniffen anzupaffen und soll jährlich neu festgesetzt werden. herr Stadtrat Dr. Klöti hat feiner Beit ausgerechnet, daß in Zürich eine Erhöhung der Mietzinse um 10%, also die Erhebung einer Mietsteuer, die Erftellung von 800 Wohnungen ermöglichen würde. Der Referent bemerkt zum Schluffe, daß die aufgestellten Thefen mehr nur feiner perfonlichen Meinung entsprechen, da der Arbeitsausschuß sich speziell damit noch nicht eingehender befassen fonnte.

Die Diskuffion ergab feine neuen Besichtspunkte,

es wurde hauptsächlich gewünscht, daß der wichtigen Frage alle Aufmerksamkeit geschenkt und die Steuer möglichst bald erhoben werden sollte, da man sonst Gesahr lause, später die Mietzinserhöhung und noch die Steuer bezahlen zu müssen. Der Arbeitsausschuß wird die Frage nun weiter prüsen und für die nächste Zeit einen Diskussionsvortrag über das Problem der Finanzierung des gemeinnüßigen Wohnbaues vorbereiten.

Um 5 Uhr wurde die gut besuchte Delegiertenversfammlung geschloffen und den Anwesenden ihre Beteisligung verdankt.

über die Ausstellung von in der Schweiz entworsenen und zum Ceil ausgeführten Siedelungen im Basler Gewerbemuseum

berichtet Herr Albert Baur in der "Nationalzeitung". Mehrmals wöchentlich wird sie durch Führungen erläutert, in denen Architekten und andere Leute, die sich in dieser Frage Ersahrungen erworben haben, ihre Ansichten und Beobachtungen mitteilen. Bis heute war der Besuch nicht derart, wie ihn das brennende Problem der Wohsnungsfürsorge hätte erwarten lassen.

Die Ausstellung wird gegenwärtig durch Projekte von Prosessor A. Moser, die er für die Stahlwerke Fischer in Schafshausen und für Bally in Schönenwerd ausgearbeitet hat, vervollständigt. Dabei wird der ge-

genwärtige Bestand nicht verringert. In die gemeindliche Wohnungsfürsorge führen die noch während des Krieges zurzeit der ärgsten Woh-nungsnot für die Stadt Zürich von den Architekten Bischoff & Beideli erftellten großen Miethäuser ein. Sie find in ihrer Geftaltung von außerfter Ginfachheit, mit ganz wenigen, feinsinnig gewählten Ornamenten über die Rüchternheit herausgehoben und erinnern in etwas an alte Bauten Weinbrenners. Der Massenbau des Mietfolosies Mietkolosses, wie er sich hier darstellt, ist noch lange nicht zum Untergang verurteilt und wird neben der ländlichen oder porftädtischen Siedelung sein Leben noch lange weiterleben. Amerikanische Architekten haben solche Sauser entworfen, an denen man sich wie an einem Gedicht freuen kann, und das follte man in unferer Beit, Die uns in allen Dingen zu höchfter Okonomie zwingt, nicht vergeffen. Höchste Dtonomie ift nämlich nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein Kunstprinzip. Das haben auch die genannten Zürcher Architekten beherzigt. Auch Miethäuser, aber fleinern Formats, und mit Gartennugung, führten zu gleicher Zeit die Architetten Pfleghard und Bafeli für die Stadt Burich aus und haben es dabei verstanden, merkwürdig niedrige

Mieten zu erzielen.
Sanz ländlich, sehr offen vor allem, wirkt baneben die "Ländliche Siedelung Zielgut" von Architekt Ernst Hänny in St. Gallen. Die Zuteilung von Pflanz-

land ist viel erheblicher als sonst irgendwo; wir sinden Anbanten an die Wohnhäuser zu landwirtschaftlichen Zwecken, vor allem Ställe zur Haltung von Kleintieren. Es ist merkwürdig, wie wenig dis heute der schweizerische Arbeiter zu diesem Hilfsmittel gegriffen hat, um sich wirlschaftlich besser zu stellen, und es wäre durchaus angezeigt, wenn man ihn mehr darauf aufmerksam machen und ihn dabei unterstützen würde.

Die Beamtenhäuser von Häberlin in Wattwil zeigen ein Rückgreisen nicht etwa auf alte Toggenburger Bauernhäuser, sondern eine Verbesserung des Haupttyps, wie er sich zu Ansang des 19. Jahrhunderts, bei der ersten Industrialisierung dort ausgebildet hat. Wir erkennen recht spät, wie vernünstig man im allgemeinen damals vorging. Jene Anlagen, die durch den Arbeitzgeber für seine Arbeitnehmer erstellt worden sind, wurden übrigens dieser Tage noch in der Ausstellung vermehrt durch die Kolonten, die Prosessor Dr. A. Moser sür die Stahlwerke Fischer in Schafshausen und die Schuhsabrit Bally in Schönenwerd schuf, Entwürse, deren bedeutende Vorzüge rasch in die Augen sallen.

deren bedeutende Borzüge rasch in die Augen fallen.

Am meisten Ausmerksamkeit für die hiesige Bevölferung bieten ohne Zweisel die Siedelungen, die in der nächsten Umgebung Basels erstellt werden oder doch projektiert sind: Die Siedelung im "Langen Lohn" der Architekten Bernoulli & Ekenstein, die Straßenbahnerhäuser von Architekt E. Hermann, das Freidors dei Muttenz von Architekt Hannes Meyer, das in organisatorischer Hinstein die Interesse die Kolonie, die Architekt W. Brotbeck in Liestal dei der "Reuen Welt" geplant hat, die Sisenbahnerhäuser der Architekten Widmer, Erlacher & Calini, die längst auf dem Bruderholz hätten erstellt werden sollen, wobei dann der Krieg hindernd in den Weg trat. Die Fülle der Probleme, die all diese Anlagen bieten, ist so bedeutend, daß sie in einem kurzen Zeitungsartikel nicht erwähnt werden können; wer mit dieser Frage irgendwie zu tun hat, muß sich eben selber hinter gründliche Studien machen.

Holz-Marktberichte.

Solzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) Die letzte Trämelholzgant, veranstaltet von der Gemeinde Diesbach, verlief resultatlos, da von der Sägerschaft des Kantons Glarus einzig Herr Zimmermeister David Hesti von Schwanden erschien. Es wurde auf beide Holzpartien sein Angebot gemacht. Nach der Gant wurde dann sämtliches Holz dem anwesenden Zimmermeister Hesti verstauft. — Nachdem sich im Kanton Glarus behufs günstigerer Einkäuse eine Sägervereinigung gebildet hat und sich der Berkauf der hohen Verluste und Frachtspesen wegen außer Kanton immer unmöglicher macht, wird es sür die Holzproduzenten (Gemeinden) stets schwieriger, lohnenden Absat für ihr Schlagholz zu sinden, denn bei

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse. Spezialarti

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw. Eisen-Konstruktionen jeder Art.

8108